

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 7

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis: M. 1.— für das Vierteljahr.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 17. Februar 1918
(Telephon: Nr. 174.)

3. Serate kosten 50 Pfg. die einseitige Zeitzeile.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-
vermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

32. Jahrg.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands. Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Vorstand hat in Übereinstimmung mit dem Ausschusse beschlossen, den

17. ordentlichen Verbandstag

des Verbandes auf Montag, den 8. Juli und die folgenden Tage nach

Würzburg

abzuberufen. Die Verhandlungen beginnen am Montag, den 8. Juli, vormittags 9 Uhr. Das Tagungslokal wird später bekanntgegeben.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Wahl des Bureaus und der verschiedenen Kommissionen.
2. Bericht des Vorstandes und des Ausschusses.
3. Die Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden und die Aufgaben unseres Verbandes. Referent: Kollege Simon.
4. Statutenberatung.
5. Sonstige Anträge.
6. Wahl des Vorstandes, des Sekretärs und des Ausschusses.

Ueber die Wahl der Delegierten zum Verbandstag bestimmt das Statut (§ 16, Ziffer 3, Abs. 2) folgendes:

Jeder Bezirk unter Ausschreibung aller Zahlstellen mit 500 und mehr Mitgliedern bildet einen Wahlbezirk, jedoch darf eine Zahlstelle nicht mehr als einen Kandidaten vorschlagen. Stimmenhäufung auf einen Kandidaten ist nicht gestattet. Auf je 500 Stimmen entfällt ein Delegierter. Uebersteigt der Rest die Zahl von 500 Mitgliedern, so ist ein weiterer Delegierter zu wählen. Jede Zahlstelle, die 500 Mitglieder und darüber zählt, bildet einen Wahlkreis für sich. Hier ist die Wahl in der Weise vorzunehmen, daß 500 bis 800 Mitglieder einen, über 800 bis 1500 Mitglieder zwei, über 1500 bis 2000 Mitglieder drei, über 2000 bis 3000 Mitglieder vier, über 3000 bis 4000 Mitglieder fünf und über 4000 Mitglieder sechs Delegierte entsenden.

Die Einteilung der Wahlkreise erfolgt unter Zugrundelegung der im letzten der Wahlteilung vorausgegangenen Quartal geleisteten Mitgliederbeiträge, die auf Grund der eingehenden Quartalsabrechnung berechnet werden. Die sich hieraus ergebende Summe wird durch die Zahl 13 dividiert und danach die Zahl der Mitglieder festgestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen wurde die nachfolgende

Wahlkreiseinteilung

1. Bezirk.

Vorsitzender des Wahlkomitees: C. Höltermann-Nürnberg.)
Zahlstellen: Augsburg, Bamberg, Burglindfeld, Coburg, Herzogenaurach, Hof, Kronach, Miesbach, München, Pressen, Schweinfurt und Würzburg mit 878 Mitgliedern wählen 2 Delegierte. Außerdem wählt Nürnberg-Gürtel mit 728 Mitgliedern 1 Delegierten.

2. Bezirk.

Vorsitzender des Wahlkomitees: J. Miller-Stuttgart.)
Zahlstellen: Bietigheim, Böblingen, Sindelfingen, Freiburg i. B., Fridenhausen, Gmünd, Gppingen, Heilbronn, Karlsruhe, Kornwestheim, Lauffen a. N., Marbach a. N., Reg., Plozheim, Reutlingen, Schweningen, Straßburg i. E., Stuttgart, Ulm, sowie die im Bezirk wohnenden Einzelmitglieder mit 907 Mitgliedern wählen 2 Delegierte. Außerdem wählt Tuttlingen mit 877 Mitgliedern 2 Delegierte.

3. Bezirk.

Vorsitzender des Wahlkomitees: H. Grünmeyer-Offenbach.)
Zahlstellen: Alzey, Alsfaffenburg, Alsfaffen, Darmstadt, Erbach, Elzwey, Frankfurt a. M., Kaiserlautern, Cassel, Kirchheimbolanden, Ladenburg, Landau, Mainz, Mannheim, Offenbach, Speyer, Wiesbaden, Zweibrücken, sowie die im Bezirk wohnenden Einzelmitglieder mit 975 Mitgliedern wählen 2 Delegierte. Außerdem wählt Pirmasens mit 707 Mitgliedern 1 Delegierten.

4. Bezirk.

Vorsitzender des Wahlkomitees: G. Weber-Olda.)
Zahlstellen: Barmen, Bielefeld, Bochum, Cleve, Gohlis, Olda, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Eberfeld, Remscheid, Rheydt, Solingen, Wermelskirchen, sowie die im Bezirk wohnenden Einzelmitglieder mit 891 Mitgliedern wählen 1 Delegierten.

5. Bezirk.

Vorsitzender des Wahlkomitees: C. Jablonowski-Damburg.)
Zahlstellen: Altona, Barmstedt, Braunschw., Bremen, Bremerhaven, Elmhorn, Glashütte, Hamburg, Hannover, Harburg, Heide, Altdorf, Iphoe, Kiel, Krempe, Lübeck, Lüneburg, Neumünster, Oldenburg, Oldendorf, Osnabrück, Preetz, Schneeringen und Wilhelmshafen mit 461 Mitgliedern wählen 1 Delegierten.

6. Bezirk.

Vorsitzender des Wahlkomitees: P. Samacher-Berlin.)
Zahlstellen: Bernau, Brandenburg, Calau, Cöslin, Cottbus, Forst, Frankfurt a. O., Finsterwalde, Fürstentum, Grevesmühlen, Guben, Gützkow, Königsberg, Landsberg a. W., Neu-Ruppin, Neustettin, Nowawes, Potsdam, Prenzlau, Rostock, Sorau, Steglitz, Stettin, Storkow, Straußberg b. Berlin, Weiswasser und Wismar mit 541 Mitgliedern wählen 1 Delegierten. Außerdem wählt Berlin mit 635 Mitgliedern 1 Delegierten.

7. Bezirk.

Vorsitzender des Wahlkomitees: A. Welfe-Dresden.)
Zahlstellen: Breslau, Chemnitz, Dresden, Ehrenfriedersdorf, Eppendorf, Freiberg i. S., Groitzsch, Hartpa, Landeshut i. Schl., Leipzig, Leisnig, Liegnitz, Löben, Pöhlitz, Meerane, Meißen, Miesitz, Neuschau, Neugersdorf, Neustadt O.-Schl., Oederan, Oplau, Oschatz, Pegau, Pirna, Plauen, Riesa, Rochlitz, Rositz, Seiffen, Seiffenrieder, Stollberg, Waldheim, Wittau, Zittau, Zwenkau, Zwickau, sowie die im Bezirk wohnenden Einzelmitglieder mit 2297 Mitgliedern wählen 4 Delegierte.

8. Bezirk.

Vorsitzender des Wahlkomitees: P. Müller-Erfurt.)
Zahlstellen: Altenburg, Apolda, Arnstadt, Artern, Delitzsch, Dessau, Eisenach, Esenfeld, Gera, Gotha, Gotha, Halberstadt, Halle, Helmstedt, Mühlberg, Naumburg, Nordhausen, Ohrdruf, Oschersleben, Ronneburg, Saargau, Schmalko, Stadtilm, Weida, Weimar, Zeitz, Zerbst, Zeulenroda, sowie die im Bezirk wohnenden Einzelmitglieder mit 693 Mitgliedern wählen 1 Delegierten. Außerdem wählen Burg mit 1408 Mitgliedern 2 Delegierte, Erfurt mit 883 Mitgliedern 2 Delegierte und Weiseneck mit 1272 Mitgliedern 2 Delegierte.

Sens, Rahl, Magdeburg, Mühlhausen i. E., Nordhausen, Ohrdruf, Oschersleben, Ronneburg, Saargau, Schmalko, Stadtilm, Weida, Weimar, Zeitz, Zerbst, Zeulenroda, sowie die im Bezirk wohnenden Einzelmitglieder mit 693 Mitgliedern wählen 1 Delegierten. Außerdem wählen Burg mit 1408 Mitgliedern 2 Delegierte, Erfurt mit 883 Mitgliedern 2 Delegierte und Weiseneck mit 1272 Mitgliedern 2 Delegierte.

Summen 25 Delegierte.

Wahlreglement zum Verbandstag.

Beschlossen in Stuttgart 1916.

Wahlkomitee.

Für jede Wahlabteilung, ob sie aus einer oder mehreren Zahlstellen besteht, wird ein Wahl- bzw. Zentralwahlkomitee gebildet. Dieses besteht in denjenigen Zahlstellen, die sich eine Wahlabteilung bilden, aus der Ortsverwaltung, in den aus mehreren Zahlstellen zusammengesetzten Wahlteilungen aus der Bezirksleitung. Als Vorsitzende fungieren in den selbständigen Wahlabteilungen der erste Bevollmächtigte, in den zusammengesetzten Wahlteilungen der Bezirksleiter. Sollte der 1. Bevollmächtigte als Kandidat im Frage kommen, so übernimmt der 2. oder 3. Bevollmächtigte die Funktion des Vorsitzenden des Wahlkomitees.

Die Kandidaten

müssen in Mitgliederversammlungen mit der Tagesordnung „Für Verbandstag in . . . und Vorschläge zur Delegiertenwahl“ vorgelegt werden. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Weise, daß die von den Mitgliedern gewählten Vorschläge von den Versammlungsleiter der Wahlkreise nach Notwendigkeit und dann in der Versammlung durch Abstimmung diejenigen ausgewählt werden, die zur Wahl gestellt werden sollen. Die Abstimmung über die Vorschläge ist geheim und hat durch Stimmzettel zu erfolgen. In feiner Wahlkreisstelle, die eine selbständige Wahlabteilung bildet,

Werden mehr als die doppelte Zahl der Kandidaten, als wie Delegierte zu wählen sind, vorgeschlagen werden. In Zählstellen, welche zu einer Bezirksabteilung gehören, kann in jeder Zählstelle dagegen nur ein Vorschlag gemacht werden. In Zählstellen, welche zu einer Bezirksabteilung gehören, kann in jeder Zählstelle dagegen nur ein Kandidat in Vorschlag gebracht werden.

Als Kandidat vorgeschlagen gilt derjenige, in selbständigen Wahlkreisen diejenigen, welche die Mehrheit der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder erhalten haben.

Hat eine Zählstelle in einer Wahlversammlung zu den Vorschlägen Stellung genommen, so sind neue Vorschläge nur dann zulässig, wenn aus wichtigen Gründen ein Rücktritt erfolgt und vor dem Endtermin des Abstimmens der Kandidatenliste ein Ersatzvorschlag gemacht wird.

Die Zählstellen, welche zusammengefassten Wahlabteilungen angehören, müssen ihre Wahlvorschlüge durch das vom Hauptvorstande zugeordnete Vorschlagsformular bis spätestens dem (Datum) an den zuständigen Bezirksleiter eingereicht haben. Später einlaufende Wahlvorschlüge können nicht berücksichtigt werden.

Die Bezirksleitung hat die eingereichten Vorschläge nicht vor dem (Datum) zu einer Vorschlagsliste zusammenzustellen und diese auf weisses Papier drucken zu lassen. Die gedruckten Vorschlagslisten müssen den zur Wahlabteilung gehörigen Verwaltungsstellen bis spätestens dem (Datum) zugehändigt werden.

Verwaltungsstellen, welche bis zum nächstfolgenden Tag die Vorschlagslisten noch nicht erhalten haben, haben diese sofort dem Bezirksleiter mitzuteilen, damit derselbe die Liste noch vor dem Wahltermin mitteilen kann.

Zur Vornahme der Delegiertenwahl gilt folgendes

Wahlreglement.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, welches mit seinen Beiträgen nicht länger als vier Wochen im Rückstande sich befindet, ohne daß ihm dieselben gestundet wurden. Die gleiche Bestimmung gilt auch für die Wählbarkeit als Delegierter.

Wählen kann jedes Mitglied nur in der Verwaltungsstelle, wo es zur Zeit der Wahl in die Mitgliederliste eingetragen und sich durch den Mitgliedsbuch legitimiert; gewählt können jedoch auch solche Mitglieder werden, die einer anderen Zählstelle angehören.

Auf der Reise befindliche Mitglieder können in der Verwaltungsstelle wählen, in welcher sie sich am Wahltag befinden, jedoch ist in der Mitgliederliste hinter ihrem Namen der Vermerk „auf der Reise“ einzutragen.

Die Wahl

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel.

Als Stimmzettel sind nur die von der Bezirksleitung verordneten gedruckten Vorschlagslisten zulässig. Von der Verwaltungsstelle sind diese Stimmzettel vorher mit dem Ortsstempel zu versehen.

Jedes Mitglied, welches zur Wahl in der für dieselbe festgesetzten Zeit erscheint, erhält einen solchen Stimmzettel. Der Wähler hat von dem auf dem gedruckten Stimmzettel befindlichen Namen so viel zu streichen, daß der Stimmzettel nicht mehr Namen enthält, als Delegierte zu wählen sind.

Wahlbezirke.

In allen Zählstellen können zum Zwecke der Stimmabgabe mehrere örtliche Wahlbezirke gebildet werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Lebenszimmer, welches nicht dem allgemeinen Wirtschaftsdienst) zu bestimmen und ein aus drei Mitgliedern bestehender Wahlvorstand zu ernennen. Die Entscheidung darüber, ob Wahllokale bestimmt werden sollen, sowie die Zahl derselben und die Personen, welche den Wahlvorstand bilden, erfolgt in derjenigen Mitgliederversammlung, in welcher die Kandidaten vorgeschlagen werden.

Die Einteilung in Wahlbezirke und die dazu gehörigen Wahllokale sind den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

Die Wahl muß in der Zeit vom Sonntag, dem (Datum) bis zum nächstfolgenden Sonntag einschließlich vorgenommen werden. Tag, Zeit und Dauer der Wahlhandlung wird vom Hauptvorstand unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgesetzt. In Zählstellen, in welchen die Wahl an einem Sonntag vorgenommen wird, darf die Wahlhandlung nicht vor 10 Uhr früh beginnen und muß spätestens um 4 Uhr nachmittags beendet sein. In Zählstellen, in welchen die Wahl an Werktagen vorgenommen wird, muß der Wahlakt spätestens 10 Uhr abends beendet werden.

Im Wahllokal oder in der Nähe desselben darf keinerlei Beeinflussung eines Wählers zugunsten eines Kandidaten vorgenommen werden. Geht es bei der Wahl um die Wahl in der betreffenden Zählstelle bezug auf dem Wahllokal für ungültig erklärt werden. Auch dürfen während der Wahlzeit, welche für die Abgabe der Stimmzettel festgelegt wurde, keinerlei andere Erörterungen, auch nicht über Wahlangelegenheiten stattfinden.

Die Wahlhandlung

Die Wahlhandlung soll in allen Orten, in welchen mehrere Wahllokale bestimmt werden, von dem in der betreffenden Versammlung hierzu ernannten Wahlvorstand, in Orten, in welchen die Wahl nur in einem Wahllokal erfolgt, von der Ortsverwaltung, welche sich als Wahlvorstand konstituiert, geleitet werden.

Ein Mitglied des Wahlvorstandes leitet die Wahl, nimmt die Stimmzettel entgegen und legt dieselben in einen zu diesem Zwecke bereitgestellten Behälter und führt die Aufsicht im Wahllokal. Ein anderes Mitglied prüft das als Legitimation vorzulegende Mitgliedsbuch, macht in das

auf Seite 32 den entsprechenden Eintrag und läßt jeden Wähler seinen Namen in eine zu diesem Zweck aufgelegte Wählerliste eintragen. Das dritte Mitglied fungiert als Vorsitzender, übt die Kontrolle, ist bei etwaigen starken Anörungen behilflich und übernimmt die zeitweilige Vertretung eines der beiden anderen. Auf längere Zeit darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes aus dem Wahllokal entfernen; zu jeder Zeit müssen mindestens zwei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß zu der hierfür festgesetzten Zeit pünktlich erfolgen und ist den schon anwesenden Mitgliedern durch eine Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, mitzuteilen.

Jeder Wähler muß, nachdem er die entsprechende Anzahl der zu wählenden auf dem Stimmzettel enthaltenen Namen geschrieben, den Stimmzettel selbst zusammenfalten und, nachdem er sich durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und in die Wählerliste eingetragen worden ist, seinen Stimmzettel dem Wahlleiter übergeben.

Der Wahlleiter hat sich zu überzeugen, daß nur ein Stimmzettel abgegeben wurde und denselben ungeöffnet in den Behälter zu legen.

Beendigung des Wahlaktes.

Der Wahlakt muß zu der hierfür festgesetzten Zeit beendet werden. Ein früherer Schluß des Wahlaktes ist nur dann zulässig, wenn nachweislich alle Mitglieder der betreffenden Mitgliederliste schon gewählt haben. Nach Schluß des Wahlaktes dürfen unter keinen Umständen noch Stimmzettel entgegengenommen werden.

Das Wahleresultat

Das Wahleresultat muß unverzüglich, sobald der Vorsitzende des Wahlvorstandes den Wahlakt für geschlossen erklärt, von dem Wahlvorstand zusammengefaßt werden. Zunächst wird aus der Wählerliste die Zahl der zur Wahl Erschienenen festgestellt. Sodann werden die abgegebenen Stimmzettel gezählt und erst, wenn dies geschehen, die Stimmzettel geöffnet und die auf jeden einzelnen Kandidaten entfallenden Stimmen festgestellt.

Ungültige Stimmzettel

Sind alle, welche mehr Namen enthalten, als in der betreffenden Wahlabteilung zu wählen sind. Ferner sind jene Stimmzettel ungültig, welche auf andere Namen lauten, wie z. B. vorgeschlagenen Kandidaten.

Wahlprotokoll.

Ueber die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll aufzunehmen und vom Wahlvorstand zu unterzeichnen. Das Protokoll muß enthalten:

Angaben über Beginn und Ende des Wahlaktes und wenn der Schluß vor der hierfür festgesetzten Zeit erfolgte, die Angabe des Grundes. Die Angabe über die Bekanntgabe der Kandidaten, der in die Wählerlisten eingetragenen Wähler, der in ganzen abgegebenen und auf die einzelnen Kandidaten entfallenden, sowie der ungültigen Stimmen und bei letzteren auch der Grund der Ungültigkeitserklärung.

Etwaige während des Wahlaktes vorgenommenen Veränderungen sind im Protokoll aufzuführen und anzugeben, ob und in welcher Weise der Wahlvorstand gegen Verstöße vorgegangen ist.

Das Protokoll muß mit dem Datum des Wahlaktes und den Unterschriften des Wahlvorstandes versehen werden.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses und Aufstellung des Protokolls sind Protokoll, Wählerliste und Stimmzettel in einen Briefumschlag zu legen, zu verschließen und mit der Bezeichnung der Wahlabteilung und des Wahlbezirks versehen, der Ortsverwaltung zu übergeben.

Einsendung des Wahlergebnisses an die Bezirksleitung.

Die Ortsverwaltungen aller jener Zählstellen, welche nicht für sich einen selbstständigen Wahlbezirk bilden, haben die Wahlergebnisse (Wählerliste, Protokoll und Stimmzettel) spätestens am (Datum) an den Bezirksleiter einzusenden. Das Kuvert ist gut zu verschließen und mit dem Vermerk „Wahlergebnis“ zu versehen.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses

erfolgt in einer Sitzung der Bezirksleitung, in Zählstellen, welche für sich allein eine Wahlabteilung bilden, durch die Ortsverwaltung. Die Sitzung der Ortsverwaltung kann sofort nach Beendigung der Wahl, die der Bezirksleitung dagegen darf nicht später als dem (Datum) stattfinden. In dieser Sitzung werden die eingegangenen Wahlergebnisse geprüft und zusammengefaßt. Soweit gegen das vorliegende Wahlergebnis Bedenken erhoben wurden, müssen die betreffenden Stimmzettel event. auch das ganze Wahlergebnis des betreffenden Wahlbezirks für ungültig erklärt werden.

Im letzteren Falle ist das gesamte Material sofort dem Hauptvorstand zur entgegütigen Entscheidung zu überweisen.

Als gewählt gilt derjenige oder diejenigen, welche die absolute Mehrheit aller in der betreffenden Wahlabteilung abgegebenen gültigen Stimmzettel auf sich vereinigt haben. Ist keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so ist Stichwahl erforderlich. Der Termin für die Stichwahl sowie die Kandidaten für dieselbe wird vom Zentralvorstand bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Wahl

ist von dem betreffenden Wahlkomitee auf ein vom Zentralvorstand zugeordnetes Wahlpapier zu verzeichnen und sind dann diese Wahlpapierprotokolle mit den Unterschriften der Ortsverwaltungen bzw. der Bezirksabteilungsmittees, sowie mit Stempeln versehen, sofort an den Zentralvorstand einzuliefern.

Die Protokolle über die Hauptwahl müssen spätestens am (Datum) an den Zentralvorstand eingeleitet sein. Der eingehende Protokoll findet keine Berücksichtigung.

Vom Zentralvorstand werden die notwendigen Maßnahmen angeordnet und den Gewählten die Mandate gestellt, welche ihnen dann mit dem Geschäftsbericht zu stellen werden. Außerdem wird das Wahlergebnis im Wahlbandorgan veröffentlicht.

Wahlprotokolle

müssen spätestens innerhalb 14 Tagen nach Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses an den Hauptvorstand eingeleitet werden.

Verhandlungen über die Schaffung eines Reichtarifs in der Schuhindustrie

Berlin, 24. Januar 1918

In der Lohnfrage, der wichtigsten Sache des gewerkschaftlichen Tarifvertrages, gingen natürlich die Meinungen weit auseinander. Unsere Vertreter hatten sich bei der Beratung des Entwurfs an den bestehenden Reichsmitteltarif angelehnt und mit Rücksicht auf die inzwischen wieder eingetretene Verteuerung nicht geteilt. Lebensbedürfnisse eine Erhöhung der Löhne verlangt. Davon wollen die Arbeitgeber nichts wissen. Die Verhandlungen hierüber gestalten sich äußerst schwierig.

Wir hatten einschneidend der Forderung folgendes Bescheidenergebnis gefordert:

§ 4. a) Der Stundenlohn beträgt mindestens:

Für Arbeiter im Alter von	Ortsklasse I		Ortsklasse II		Ortsklasse III		Ortsklasse IV		Ortsklasse V		
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	
unter 16 Jahren	15	25	32	23	30	21	28	20	28	19	21
über 21	50	58	66	38	43	33	40	31	38	30	38
18-21	65	51	69	47	58	44	53	42	50	40	48
16-18	60	65	75	60	70	66	68	62	68	60	66

Die Herren Arbeitgeber erklärten, solche Löhne würden den Ruin der ganzen Schuhindustrie bedeuten. Die wöchentliche Arbeiter über 21 Jahre (40 Wkg. pro Stück) schlug man 35 Wkg. vor, und auch dieser Lohn sei noch zu hoch, zumal nur weibliche Arbeiter in Frage kämen, untergeordnete Arbeiter im Stundenlohn auszuführen. Vertreter der Hauschuhfabrikanten und noch dazu aus der teuersten Großfabrik, erklärte Löhne von 8-12 Mark angezweifelt. Dem Herrn wurde natürlich bedeutet, daß ganz ausgeschlossen sei, mit solchen „Löhnen“ zu existieren, wenn die Arbeiter nicht in der glücklichsten Lage seien, die unter ihres Alters Tisch zu fressen.

Mit allen möglichen Argumenten wurde gefächelt: niedrige Löhne in der Schokoladen-, in der Zigarren- und der Textilindustrie, auch die niedrigen Löhne der weiblichen Arbeiter im Ergebnisse wurden herangezogen, um die Herabsetzung der Arbeiter zu befähigen. Nach dem Krieg mit einem großen Angebot weiblicher Arbeitskräfte zu rechnen und es sei deshalb gescheit, so hohe Löhne festzusetzen. Auch die Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande müsse Schuhindustrie gesichert bleiben.

Niemand kann heute übersehen, wie sich die Verhältnisse nach dem Krige in der Lederbranche gestaltet haben, aber diese Aufzählung von dem großen Ueberangebot an Arbeitskräften und billigen Arbeitslöhnen teilen nicht. Vor allem ist jetzt schon festzustellen, daß nach dem Krige ein ganz außerordentliches Bedürfnis nach Schuhen vorhanden sein wird. Wenn die Zufuhr der Rohstoffe einigermassen möglich ist, dann werden die Forderungen der Fabrikanten nicht in Erfüllung gehen, auch die Gewerkschaften werden auf der Hut sein, um was Gefahren gegen die Arbeiter abzuwenden. Zum Glück wird aber auch die Teuerung der Lebensmittel nach dem Krige noch eine gewisse Zeit anhalten und schon das höhere Löhne gezahlt werden müssen.

Die Vertreter der Arbeiter verlangten daher mit Nachdruck, daß endlich auch einmal den Schuharbeitern Arbeiterinnen ein den heutigen Kriegszuständen entsprechender und auskömmlicher Lohn gezahlt würde, was vielen Betrieben und Orten nicht der Fall ist. Nach dem sozialistischen Standpunkt genügt, die Arbeiterinnen nicht einzeln zu stellen, daß auch ihre Arbeiterinnen ein menschenwürdiges Leben führen wollen. Es wurden die hohen Löhne in der Metallindustrie, Ausstattungsindustrie, in der Gerber-, im Sattler-, im Bauwesen und in der Holzindustrie angeführt und raus hingeworfen. Das einzige dieser Betriebe gegenüber wieder Tarifbestimmungen führen und meist jetzt schon Stundenlöhne erhalten, als die Schuharbeiter fordern. Arbeiterinnen der Schuhbranche seien mindestens auch so intelligent und leistungsfähig wie Arbeiter anderer Branchen, sie daher auch ein Recht haben die gleichen Löhne zu verlangen. Was in anderen Betrieben Lausache ist, muß auch in der Schuhbranche sein.

Die Vorschläge der Fabrikanten, über die eingehandelt wurde und denen auch größtenteils zugestimmt wurde, sind die folgenden:

Der Grund

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

Für Arbeiter

§ 4. Zeitlöhne.

Der Grundstundenlohn beträgt mindestens:

	männl.	weibl.
Für Arbeiter von 15-16 Jahren	20 Pfg.	15 Pfg.
" " " " 16-18	30	25
" " " " 18-21	40	30
" " " " über 21	50	35

Vorstehende Mindestlöhne dürfen nur in den unter bis o bezeichneten Fällen unterboten werden; dagegen für leistungsfähigere Arbeiter und Arbeiterinnen in den Mehrleistungen entsprechender höherer Lohn verlangt und bewilligt werden.

b) In Betrieben mit einer kürzeren als 54stündigen, regelmäßigen, wöchentlichen, normalen Arbeitszeit ist der Stundenlohn derart umzurechnen, daß der aus einer 54stündigen wöchentlichen Arbeitszeit sich ergebende Wochenverdienst erzielt wird.

c) 1. c. Stundenlohn für berufstrenne erst angelernte Arbeiter sowie für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren bleibt für die ersten 8 Wochen der gegenseitigen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vorbehalten.

d) Jugendlöhne Personen unter 15 Jahren sind von diesen Mindestlöhnen ausgeschlossen.

e) Für Arbeiter, die nicht mehr im Besitze ihrer vollen Arbeitskräfte sind, sind besondere Vereinbarungen unter Mitwirkung des Arbeitsausschusses zulässig.

f) Die Mindestlöhne gelten nur für Berufsarbeiter, Ausläufer, Pförtner, Maschinenisten und Führer fallen nicht unter die Bestimmungen über Mindestlöhne.

Auf die Frage, welchen Stundenlohn jene Arbeiter von über 21 Jahre erhalten sollen, die in gemischten Betrieben arbeiten usw., mandmal mit Militär- und Zivilbeschäftigten sind, erklärte der Vorsitzende Herr Kommerzienrat Wallerstein, daß diese Arbeiterinnen in gemischten Betrieben den höheren Stundenlohn von 40 Pfg., wie im Militärtarif festgesetzt ist, erhalten müssen.

Es müsse darauf hingewiesen werden, daß es Mindestlöhne seien, und auch für minder leistungsfähige gelten, die leistungsfähige Arbeiter nicht verdienen. Außerdem ist zu beachten, daß ca. 80 Prozent der Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhindustrie im Accord beschäftigt werden und durchschnittlich mehr verdienen, als Stundenlöhne für sie nicht in Frage kommen.

§ 5. Accordlöhne.

a) Die Accordlöhne ohne irgendwelche Zuschläge müssen in jedem Betriebe so bemessen sein, daß die Accordarbeiter normaler Arbeitszeit wöchentlich mindestens 10 Prozent mehr verdienen können als die Zeitlohnarbeiter auf Grund des § 4 festgesetzten Mindest-Grund-Stundenlöhne ohne die Zuschläge zu verdienen in der Lage sind.

b) Die Accordlöhne, soweit solche neu eingeführt oder geändert werden, sind zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu vereinbaren.

c) Die Accordlöhne sind zu zahlen, emerlet, ob die Zeiten von erwachsenen männlichen, weiblichen oder jugendlichen Arbeitern ausgeführt werden.

Bei mangelhafter Arbeit kann der für Nacharbeiten zu ergebende Lohn in Abzug gebracht werden. Im Streitigen ist der Arbeitsausschuß zur Mitwirkung heranzuziehen. Für schädlich oder abfällig verdorbene Waren kann Arbeiter schadenerstattlich gemacht werden. Das nachfolgende von Waren an die Arbeiter ist verboten. Unzulässig ist, daß ein Arbeiter von anderen entlohnt wird.

Eine Verschlechterung der zur Zeit bestehenden Lohnverhältnisse für Zeit- und Accordlohnarbeiter darf in keinem Falle eintreten. Ueber die Bestimmungen der Accordlöhne wurde zu dem Zeitpunkt noch nicht verhandelt.

§ 12.

Kriegszuschlag.

a) Als Ausgleich für die infolge des Krieges verursachte Steigerung der Lebenshaltung wird ein Kriegszuschlag bezahlt. Der Kriegszuschlag ist in allen Orten und Betrieben zu zahlen und beträgt 20 Prozent auf den jeweils erzielten Lohn, wobei der Zuschlag ohne Steuerzulage ist.

b) In den Fällen, in welchen bei den in letzter Zeit festgesetzten Accordlöhnen für Kriegszuschlag den Kriegs- und Lebensverhältnissen bereits in angemessener Weise Rechnung getragen ist, und diese Accordlöhne die in dem § 6, b) a) festgesetzte Höhe zuzüglich 20 Prozent Kriegszuschlag übersteigen, kann der Zuschlag bis zur Hälfte des Kriegszuschlags in Anrechnung gebracht werden. Demnach sind in allen Fällen mindestens 10 Prozent Kriegszuschlag bezahlt zu werden.

c) Dieser Kriegszuschlag ist an Fabrik- und Heimarbeiter zu zahlen.

§ 13.

Leuerungszulagen.

Als Ausgleich für die infolge des Krieges verursachte Steigerung der Lebenshaltung wird eine Leuerungszulage...

Die Leuerungszulagen sind in allen Betrieben und Orten gleich und betragen wöchentlich:

männlich und weiblich einheitslich:	
a) Für Arbeiter unter 16 Jahren	1,50 Mk.
" " " " 16-18	2,-
" " " " 18-21	3,-
" " " " über 21	4,-

b) Außerdem an die Ernährer für jedes erwerbsfähige Kind unter 15 Jahren wöchentlich 1 Mk. Als Ernährer gelten auch Witwen, Kriegerfrauen und ledige Wäbter.

c) Bei schuldhaften Arbeitsverhältnissen ist diese Leuerungszulage im Verhältnis der gearbeiteten Stundenzahl zu der jeweils in dem Betriebe festgesetzten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zu zahlen.

d) In Krankheitsfällen ist nur die Kinderzulage zu gewähren.

e) Heimarbeiter erhalten nur eine Leuerungszulage von 15 Prozent ihres jeweiligen Wochenverdienstes.

Es wurde ein Kriegszuschlag von 20 Prozent festgesetzt. Kriegszuschlag und Leuerungszulage sollen beweglich sein, d. h. es kann bei einer allgemeinen Verbilligung der Lebenshaltung eine Ermäßigung, bei einer ev. weiteren Verteuerung auch eine Erhöhung durch die Tarifkontrahenten festgesetzt werden.

Für die Zentraltarifkommission soll der unparteiliche Vorsitzende von Fall zu Fall bestimmt werden. Ferner sollen auch Änderungen und Erneuerungen nur durch die Kontrahenten vorgenommen werden.

Der Vorsitzende bemerzte am Schluß der Verhandlungen, daß die gegenwärtigen Kriegsverhältnisse günstig seien, einen Tarifvertrag abzuschließen, was er den Arbeitern zu bedenken gebe.

Das ist wohl richtig, allein die Arbeiter müssen auch bestrebt sein, einen guten Tarif abzuschließen, der auch zu möglichst wenig Differenzen Anlaß bietet. Leider gibt es in den Kreisen der Schuhfabrikanten noch genug Leute, die immer noch große Gegner eines Tarifvertrages sind. Ein guter Tarifvertrag liegt auch im Interesse der Arbeitgeber wie der gesamten Schuhindustrie. Und es gibt auch eine ganze Anzahl Fabrikanten, die früher Tarifgegner waren, die aber ganz besonders in der Kriegswirtschaft durch das Zusammenarbeiten der verschiedenen Korporationen die nötigen Erfahrungen gesammelt und auch den Nutzen und die Bedeutung von Tarifverträgen eingesehen haben. Aus gar manchem Saule ist ein Paulus geworden.

Nachstehend geben wir in großen Zügen den Gang der Debatten.

Die sachlichen Verhandlungen begannen mit einer Rede gegen die Schaffung eines Reichstarifs im Schuhmachergewerbe. Diesen Standpunkt vertrat Herr Dückert, der sich dabei auf die Willensentfaltung der Fabrikanten in Erfurt berief. Ein Tarif binde nur die Fabrikanten, nicht die Arbeiter, die freie Hand für weitere Lohnforderungen behielten.

Der Vorsitzende erklärte dazu, es sei bedauerlich, daß der Erfurter Verein heute eine solche Haltung einnehmen lasse. Im Hauptauschuß habe er andere Ansichten vertreten lassen. Hier sei einmütig grundsätzlich die Meinung auf Abschluß eines Reichstarifs zum Ausdruck gelangt. Die Lohnfrage müsse endlich geregelt werden. Ich bin auch der Ansicht, eine einzelne Industrie kann nicht gegen den Strom schwimmen.

Herr Dückert meint, man könne sich mit der Frage in geordneten Zeiten beschäftigen. Der Herr Vorsitzende widerspricht; gerade in Friedenszeiten werde man bei den Arbeitern zwecks Schaffung eines Tarifvertrags auf größere Schwärze stoßen als jetzt. Die Frage, ob es mehr oder weniger Leber gebe, scheide hier aus. Wo kein Vertrag geschlossen wird, da werden die Arbeiter gefordert vorgehen und man wird sehen, wohin das führt. Es ist nicht angängig, hier die Frage nochmals grundsätzlich aufzurollen, das ist im Hauptauschuß geschehen und in dem Sinne entschieden, einen Vertrag abzuschließen.

Herr Frisch spricht sich dahin aus, daß die Festsetzung eines Mindestlohnes der springende Punkt sei. Es könnten leicht Verhältnisse eintreten, die den Tarifkontrahenten sprengten, wenn man den Tarif als Hindernis der Existenzmöglichkeit betrachten müsse.

Kollege Bock meint darauf hin, daß Tarife dem Unternehmer die Möglichkeit sicherer Kalkulation böten. Der Tarif biete den angeschlossenen Firmen auch die Gewähr der Erlangung von Arbeitsträften. Er wolle nur darauf hinweisen, daß kein organisierter Landarbeiter in einem Betriebe arbeiten dürfe, der der Tarifgemeinschaft fernstehe. Die Schuhindustrie habe eine große Bedeutung erlangt. Der Abschluß eines Tarifvertrages könne die Entlohnung fördern, zum Vorteil für beide Teile. Die Voraussetzung dazu sei jedoch ein Mindestlohn, der den Arbeitern mindestens die Existenz sichere.

Kollege Rienecker lenkte die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß im Jahre 1914 bereits 88.000 Betriebe auf der Grundlage eines Tarifvertrages mit den Arbeitern entlohnt haben. Diese Fabrikanten seien auch gute Kaufleute gewesen. Man müsse ferner die Verbilligung anerkennen, für die aus dem Felde Heimkehrenden gesunde Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Jetzt komme es nur noch darauf an: wie wird der Tarif ausfallen? Die grundsätzliche Frage ist behandelnd entchieden worden.

Herr Stadtrat Zweig meint, die Verhältnisse in den Buchdruckereien könne man nicht ohne weiteres auf die Schuhindustrie übertragen. Vor allem dürften die Forderungen nicht so hoch gekloppt werden, daß im Tarifvertrag der Reim zu neuen Kämpfen geboren wird.

Herr Heilbronn meint, die Löhne müßten den im Frieden üblichen irgendwie angepaßt werden; es dürfe die Möglichkeit des Exportes nicht unterbunden werden, eine Frage, die bei den Buchdruckern keine Rolle spiele.

Kollege Simon gibt ein Bild von der Entwicklung der Tariffrage. Herr Wallerstein habe zur Zeit erklärt, daß die Einführung eines Einheitspreises auch die Festsetzung von Einheitslöhnen bedinge, was doch auch ganz richtig sei. — Redner verweist dann auf die in verschiedenen Orten vorgenommenen Lohnabzüge. — Der Export mache nur 2 Prozent der Gesamtzeugung aus, er komme kaum in Betracht.

Herr Zweig wünscht zunächst Stellungnahme zum Entwurf der Arbeiter.

Kollege Simon erläutert ihn. Er sei in Anlehnung an den Tarif für Militärkleid entstanden. Verschiedene Punkte, die dort zu Differenzen geführt, seien geändert worden. Das Ueberstundenwesen müsse genau geregelt werden. Spartenlöhne ließen sich nicht mehr hochhalten, damit komme man aus Differenzen nicht heraus. Die Friedenslöhne als Grundlage zu benutzen, dafür müsse er warnen.

Herr Dückert meint, es müsse auf die Berücksichtigung der Interessen bei den Fabrikanten Rücksicht genommen werden. Er sei einverstanden, daß der Stundenlohn bei Accordarbeit garantiert und bei Arbeitsmangel die Arbeitszeit allgemein gekürzt werde. Bei der Gratislieferung der Fournituren bestche doch immer die Gefahr, daß der Fabrikant bestohlen werde. Wie solle er sich dagegen schützen?

Kollege Höstlermann ist der Ansicht, es sei das Zweckmäßigste, Mindestlöhne für die einzelnen Arbeiter festzusetzen und darauf weiter zu bauen. Ein Unterschied sei zu machen zwischen Fabrikarbeitern und Berufsfremden. Nach seiner Ansicht werden sich die allgemeinen Lebensverhältnisse nicht so bald wieder ändern.

Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß auch der Entwurf der Fabrikanten von der Voraussetzung ausgehe, daß ein bestimmter Mindestlohn erreicht werden müsse. Er verweise die Auffassung der Arbeitervertreter so, daß dort, wo die Löhne bisher sehr niedrig waren, der Zuschlag höher sein solle als 40 Prozent. Der Betrag solle nicht nur für Kriegsdauer, sondern für die Friedenszeit ebenfalls gelten.

Kollege Rienecker bemerkt, die Tatsache, daß der Zeitlohn für Zivilschuhwert höher angelegt sei, als der im Tarif für Militärkleid, erkläre sich aus dem Umfande, daß seit Abschluß des Tarifs die Lebensverhältnisse entsprechend teurer geworden seien. Unbestreitbar seien die Löhne, vornehmlich für weibliche Arbeiter, viel, viel zu niedrig.

Herr Frisch meint, die Fabrikanten seien nur dann unter einen Hut zu bringen, wenn die Verhältnisse der Friedenszeit berücksichtigt würden.

Der Herr Vorsitzende macht längere Ausführungen, gibt zu, daß ein Zuschlag von 40 Prozent dort nicht genüge, wo die Löhne nur 20-25 Pfg. betragen.

Kollege Simon begründet nochmals eingehend die Forderungen der Arbeiter.

Herr Wallerstein sagt, wenn man darauf bestche, daß der Lohn für weibliche Arbeiter von über 21 Jahren 31 Mk. pro Woche betragen solle, dann würde der Erfolg sein, daß solche Arbeiterinnen überhaupt nicht mehr beschäftigt würden.

Kollege Simon betont, daß man über die Vorklänge der Fabrikanten enttäuscht sei. Wohl bestche der Tarif für Militärkleid erst seit 7 Monaten, aber die von ihm festgehaltenen Sätze seien schon lange vorher fixiert worden. Die große Spannung zwischen den Löhnen für erwachsene männliche und weibliche Arbeiter dürfe nicht bestehen bleiben. Jetzt werde diese Arbeit von Frauen erledigt, die früher nur von männlichen Arbeitern besorgt wurde. Ja, es werden sogar Jugendlöhne, obwohl es verboten ist, an Zivilmaschinen beschäftigt. Wenn wir mit solchen Löhnen, wie die Fabrikanten vorschlagen, hinausgehen, dann gibt es schlimme Differenzen. Will man sich bei der Lohnfestsetzung nach den schlechtesten Lohnnehmern Betr eben richten, dann gibt es Ungleichheit bei den Fabrikanten, die schon höhere Löhne zahlen. Ich glaube nicht, daß auf der vorgeschlagenen Basis eine Verständigung möglich ist. Um 100 Prozent bleiben wir hinter den in der Holzindustrie festgesetzten Löhnen zurück.

Herr Wallerstein ist der Ansicht, daß sich die Verhältnisse einer Industrie nicht ohne weiteres auf eine andere übertragen ließen. In der Schuhindustrie lägen die Verhältnisse besonders schwierig.

Herr Heilbronn meint, für Hauschuhfabriken sei der vorgesehene Lohn viel zu hoch.

Herr Kopp bemerkt, das Ueberbieten des Militärtarifs werde viele Freunde des Tarifgebantens vor den Kopf stoßen. Auch dieser Redner wendet sich gegen die Forderung die Spannung zwischen den Löhnen für Arbeiter und Arbeiterinnen zu vertiefern durch starke Steigerung der Löhne für die weiblichen Beschäftigten.

Kollege Rienecker: Man redet immer von den hohen Löhnen. Der Höchstlohn würde 45 Mk. ergeben; ich frage, kann davon eine Familie existieren? Die Verteuerung des Lebensmittels macht 200-300 Prozent aus.

Herr Heilbronn bemerkt, Mädchen hatten 8-12 Mark in der Woche verdient.

Kollege Simon: Davon kann kein Mensch leben. In allen anderen Gewerben sind die Löhne höher als die von uns geforderten. Bei einem Stundenlohn von 60 Pfg. könne niemand auskommen. Wenn später die Verhältnisse wieder normal werden sollten, dann gilt ja auch nur der Grundlohn, ohne Leuerungszulage. Nach den Vorschlägen der Fabrikanten würde der Lohn in der 5. Klasse 33,70 Mk. betragen, mit 20 Prozent Kriegszuschlag 39,60 Mk. Kann davon ein verheirateter Arbeiter mit Familie leben? Nur wenn die

Fabrikanten über ihre letzten Vor schläge hinausgehen, hat das Beilegergremium einen Bescheid.

Kollege Hantschke hat uns, was das Wonnern der Schuhindustrie in kleine Sanftmützigkeit sich als Nachteil für das gesamte Gewerbe darstelle. Die von dort betriebene Konkurrenz macht sich überall bemerkbar.

Kollege Bod bemerkt Herrn Wallersteins gegenüber: Gewiss sehe man vor einem Sprünge, aber einmal müsse er doch gemacht werden. Es wolle doch anerkannt werden, daß die Arbeiter in der Schuhindustrie ebenso intelligent und leistungsfähig seien, wie die Arbeiter in anderen Gewerben. Der Tarif soll sich doch hauptsächlich gegen die unlauteren Konkurrenz der schleudernenden Fabrikanten richten. Die anfänglich zahlenden Fabrikanten werden wenig in Differenzen mit den Arbeitern geraten. Auch die Buchdruckerzweige waren zunächst Gegner des Tarifwesens; jetzt gehören der Tarifgemeinschaft 95 Prozent aller Druckereien an. Sie haben die Preise entsprechend der Lohnaufbesserung gesteigert. Was hindert die Schuhfabrikanten, das gleiche zu tun? Eine Verständigung mußte möglich sein, allerdings, die Vorschläge der Fabrikanten föhnen dazu keine Grundlage.

Kollege Höltermann schließt sich den Ausführungen an. Nach den Vorschlägen der Fabrikanten würde man, im Hinblick auf den Tarif für Militärarbeit, zu einem Rückschritt machen. Selbst gelernte Arbeiter verlassen unsere Gewerbe, weil sie als berufsfremde Hilfsarbeiter in anderen Gewerben mehr verdienen. Die jugendlichen Arbeiter müßten vom Tarif unbedingt mit erfasst werden.

Herr Wallerstein meint, man müsse doch berücksichtigen, daß es sich hier lediglich um den Mindestlohn handele für minderwertige Leistungen, intelligente Arbeiter sollten doch mehr verdienen. Die Schuhpreise, über die schon gesagt wurde, müßten noch weiter erhöht werden, um die höheren Löhne zahlen zu können.

Dr. Hafner, Vertreter für die Firma Geol, Kornwestheim: Seine Firma sei tariffreundlich aus freiem Willen. Es lägen ihr für nach Kriegsschluss sehr viele Angebote von Arbeitern vor. Das große Maul des 14., 15. und 16jährigen müsse sich dann schließen, weil sonst die Soldaten darauf schämen würden. Die heimkehrenden Feldgrauen wollten arbeiten, nicht streiken.

Herr Dreßel behauptete, die tüchtigen Arbeiter seien meist in Afford beschäftigt und verdienen, auch im Vergleich mit anderen Branchen, sehr hohe Löhne. Schon zu Friedenszeiten gingen die Affordlöhne um das Doppelte über die jetzigen Mindestlöhne hinaus.

Kollege Simon widerlegt die Behauptungen des Vorredners, der ohne Sachkenntnis gesprochen habe. Selbst bei den Bauhilfsarbeitern seien die Löhne schon weit höher, als jetzt im Tarif der Arbeiter gefordert würden. Von einem Aufschwung des Tarifs sei keine Rede, es liege im beiderseitigen Interesse. Herr Hafner habe gemeint, mit 20 Prozent Aufschlag könnten die Arbeiter zufrieden sein; sie werden aber sagen: Für das Kapital haben wir gekämpft! — Jetzt muß man die für die Schaffung eines Tarifvertrages günstige Zeit und Gelegenheit benutzen, sie steht Ihnen, meine Herren, nie wieder! Jetzt kann der Leberwahrungsausschuß die Preise mit den Gestehungskosten in Einklang bringen, das hört später auf. Herr Geol ist so klug, zu fordern, in die gleiche Lohnklasse mit Stuttgart zu kommen, also höheren Lohn zu zahlen, als er nach dem Entwurf nötig

wäre. Er sagt sich: gäbe ich niedrigere Löhne, als für Stuttgart vorgesehen sind, dann werden die besten Arbeiter nach dort abwandern. In Berlin wandern die besten Arbeiter unserer Branche in andere Gewerbe ab. Die Bemerkung Herrn Wallersteins über Preissteigerung kann uns nicht schaden. Der Arbeitslohn ist nur ein Bruchteil der Gestehungskosten. Nur kommt es darauf an, ob die geleisteten Löhne an sich unbedeutend sind. Eine Industrie, die das nicht zahlen könnte, was wir fordern, wäre wert, daß sie zu Grunde ginge, aber die Schuhindustrie kann das Beforderte gut zahlen.

Mitteilungen.

Greifsch-Luda. Am 2. und 3. Februar fanden in beiden Orten Versammlungen statt, in welcher der Reichslohnrat für Militärarbeit zur Tagesordnung stand. Bezirksleiter Kollege Weise gab Bericht über den Verlauf der darüber stattgefundenen Verhandlungen. Er führte aus: daß ein Rückschritt in den dreitägigen Verhandlungen bisher nicht erreicht werden konnte. Die Schwierigkeiten seien hauptsächlich bei Festsetzung der Löhne entstanden. Der von den Gewerkschaften eingereichte Tarif werde nicht in vollem Umfange zur Einführung gelangen. Die Vertreter des Schuhfabrikantenverbandes hätten außer ihrem eingereichten Entwurf noch verschiedene Vorschläge gemacht, die nun zunächst einer Konferenz der Gewerkschaftsfunktionäre zur Prüfung vorgelegt werden würde. Die Verhandlungen würden danach am 18. d. M. wieder aufgenommen werden. Er hoffe, daß trotz der Schwierigkeiten, doch noch ein Einverständnis darüber erzielt werden könnte. Bringt der Tarif dann auch nicht ganz das, was im Entwurf der Gewerkschaften vorgesehen, so werde er immerhin für viele Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhindustrie bedeutende Verbesserungen bringen. Es gäbe jedoch auch Orte, wo schon jetzt höhere Löhne, als sie der Tarif vorseht, erzielt würden. Aber auch da ist vorgesehen, daß durch prozentuale Zulagen eine Lohnsteigerung erfolgt. In verschiedenen Fällen werde dieser Tarif, wenn er zur Annahme gelangt, eine bessere Regelung gegenüber dem Reichslohnrat für Militärarbeit noch bringen. Zum Schluss wies Kollege Weise noch darauf hin, daß es für diejenigen doch beschämend sein müßte, die mit in den Genuss dieser Vorteile, wie sie der Tarif enthalte, kommen, den Weg zur Organisation aber immer noch nicht gefunden haben. In Zukunft werde damit zu rechnen sein, daß die Arbeiterschaft solcher Orte, wo noch keine Organisation besteht, die Hilfe derselben aber trotzdem in Anspruch nehmen will, wie dies mehrmals schon geschehen, sich zu überlegen, auch fernerhin wieder Zeit und Opfer dafür aufzubringen. Der erfolgte Beisatz der gut besuchten Versammlungen, besonders der in Ludau Kollegen, bewies das Einverständnis mit den gemachten Ausführungen. Emil Jeon.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche von 11. Febr. bis 17. Febr. der 7. wöchentliche Beitrag fällig ist.

Der Kassier Herr Marbach a. R. wurde auf deren Antrag die Genehmigung erteilt, von der 6. Beitragswoche ab eine Ertragssteuer von 5 Pfg. pro Woche und 50 Pf. zu erheben. Die Mitglieder dieser Kassierstelle machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Ertragssteuer Folgen des § 9 a. l. nach sich zieht.

- Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher und -Karten wurden als verloren gemeldet und werden hiermit für gültig erklärt:
Friedrich Mosbach, B.-Nr. 18 564, eingetreten 17. November 1906 in Berlin.
Sophie Galt, B.-Nr. 49 289, eingetreten am 22. Oktober 1910 in Erfurt.
Heinrich Imhof, B.-Nr. 41 870, eingetreten am 9. 1911 in Mühlheim a. M.
Elise Jockers, B.-Nr. 59 902, eingetreten am 9. 1912 in Köln.
Martha Marckscheffel, B.-Nr. 69 806, eingetreten 1. Mai 1914 in Berlin.
Fritz Müller, (Karte), eingetreten am 23. Januar in Erfurt.
Karl Erhardt, (Karte), eingetreten am 3. Dezember in Albstadt.
Barbara Schab, B.-Nr. 45 465, eingetreten am 18. Februar 1914 in Bamberg.
August Frisch, (Karte), eingetreten am 14. Juli in Braunsau.
München, den 9. Februar 1918.
Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Burg. Für den Sterbefall des Kollegen Otto Strohagen ist der 68. Sterbebeitrag fällig bezw. das 18. auf der Sterbestarte zu legen.
Weihenfeld. Für den Sterbefall des Kollegen Otto Strohagen ist das 8. Feld auf der Lokalistertarte zu legen.

Ehrentafel für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Brandenburg (Savoh). Wilhelm Gröschke, gestorben in einem Feldlazarett.

Inhaltsverzeichnis.

Zentral-Vorband der Schuhmacher Deutschlands Verhandlungen über die Schaffung eines Reichslohntarifs der Schuhindustrie. — Mitteilungen. — Verhandlungen. — Ehrentafel.
Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Gigaretten rauchende Mädel. — Frauenwahlrecht. — Krieg- und Gesundheitspolitik. — Zentral-Vorband und Sterbefälle der Schuhmacher Deutschlands.

Ein Posten gutes
Schuhmacherpech
per Pfund 4.— Mk. bei größerer Abnahme
per Pfund 3,80 Mk. Muster gegen 50 Pfg.
Amand Prokob, Goldbach bei Reinerz Schl.

Stahlschoner
runde gute Qualität
per 1000 10.— Mk.
J. Mosbach, Offenbach a. M.
Waldstr. 79.

Handstanzmesser
Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk.
Fernruf 500 Amt Ohligsk.
Theo Brenner, Herfeld b. Golligen.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen)
über Schuhmacher-Werkzeuge
werden erschienen.
— Versand gratis und franco. —
E. Wögle, Berlin, Kochringstraße 83.

1 Lederwalze
1 Schuhmacher-Nähmaschine
gebraucht, jedoch gut erhalten, zu
kaufen gesucht. Angebote an die
Gewerkschaft Deutscher Kaiser Nr. 1519
Hamborn-Rhein, Schließf. 67, erbeten.

Anzeigen finden im Schuhmacherfachblatt weiteste Verbreitung!

Millionen-Artikel!
Bewegliche Holzsole
D. L. G.-M. angemeldet
überaus einfach und praktisch, alles bisher gebrachte in
den Schäften stellend zur Fabrikation und lizenzweisen
Vertrieb an einer leistungsfähigen geeigneten Fabrik
zu vergeben.
Gest. Zuschriften unter H. 4450 Z. an Saasenstein
& Vogler, Berlin W. 35 erbeten.

Gohlen- und Abschnäg
und Säcksersack
offiziert nach Muster
August Künzel, Arzberg (Oberfranken)

Die Arterienverkalkung
Pähmungen, Schlagfluß, Wesen, Verdüftung und
Belung von Dr. Luda. Wertvolle Ratsschläge und die
zur Verdüftung. Preis nur Mk. 1,80 per Nachnahme
Aug. Hubrich, Verlag, Berlin-Gödenb.
Unserem Kollegen und langjährigen
sitzenden
Karl Knip
zu seinem 25 jährigen Verbandsjubiläum
die besten Glückwünsche.
Möge es ihm vergönnt sein, noch
viele Jahre seines Amtes zu walten.
Die Kollegen u. Kolleginnen
der Zahlstelle ARNSTADT.

Nachruf.
In einem Feldlazarett starb als weiterer Opfer
dieses furchtbaren Krieges unser Mitglied und
Kollege
Otto Stavenhagen.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Die Zahlstelle Burg b. R.

Beilage zum Schuhmacher-Fachblatt Nr. 7.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Zigarettenrauchende Mädels.

Winterabend. Durch die verdunkelten Straßen einer Großstadt gehen Fabrikmädels nach Hause. Viele haben sich niedergesetzt. Schweigend sind nur wenige. Die meisten lauern, einlache lachen laut und andere rufen sich Scherzorte zu. Die Lebenslust, die lange Stunden von den Fabriken unerbittlich und vom Surren der Maschinen überhört war, strömt aus den jungen Herzen der plappernde und stöhrende Lippen. Trotz Krieg und Not ist allesdem.

Da leuchten zwei feurige Punkte, wie Wärmestrahlen in der Johannisnacht, im Dunkel des Winterabends auf. Rauch und Duft glüht mir um die Nase. Wahrhaftig die Mädels rauchen! Es fällt mir auf. Zum erstenmal sehe ich Arbeiterinnen mit brennenden Zigarotten über die Straße gehen. Ich bin nicht gerade entsetzt, aber schon fast andere erboht. Die Regenermeisterfrau, die auch im vierten Kriegswinter nichts von Entsetzung merken läßt, und ihre Nachbarin, die Bäckermeisterfrau, stehen lustig bei der Wirtin „Zum Schnapskaffee“. Sie sehen die rauchenden Mädels, und es regelt von Worten des Mädchens geht von den drei tugendhaften Bürgerfrauen auf die proletarischen Opfer des „Bauern“ nieder. Die Mädels bleiben die Antwort nicht „Julig“. Das Wortgefäß wird hitzig und heiß und geht schreibend unentschieden zu Ende. Welcher der beiden Parteien hat die Schuld?

Zunächst ein Gegenstück. Schon Minuten vor dieser Straßenszene war ich an dem vornehmsten Kaffeehaus der Stadt vorübergekommen. Drinnen saßen hinter den hohen spiegelschleibenden in dieser frühen Abendstunde mehr Damen als Herren, und mehr als eine blickte den Zigarettenrauch der die Marzontischchen. Draußen ging der Menschenstrom vorüber, und da war niemand, den Entrüstung über die eleganten Raucherinnen gepackt hätte. Keine behäbige Bürgerfrau trat auf, um den gepußten Dämchen Moralpredigten über die sündhafte Zigarette zu halten.

Allo: es gibt Leute, die den Arbeiterinnen verübeln, als sie an sogenannten jungen Damen schick und fecht, ekelhaft und reizend finden. Auch für diese Doppelmoral kann mir kein Verstandnis. Zwischen dem Zigarettenrauchenden Lächelns aus dem Hause des Herrn Kommerzienrats und dem der jungen Munitionsarbeiterin ist kein Unterschied, oder doch nur der, daß die eine ihre Zigarettenhölzer auf Kosten des Herrn Papas sich füllen läßt, während die andere in die Dose mit dem selbst verdienten Lohn greifen darf.

Um diesen Lohn aber ist es schade. Er ist zu hart verdient und, trotz allem Phantasieren über die hohen Löhne, doch viel zu kärglich, als daß er zu zweifelhafte Genüssen, wie das Zigarettenrauchen einer ist, verwendet werden sollte. Ist es für diese Mädels überhaupt ein Genuß? Kaum. Sie folgen gedankenlos dem Beispiel anderer, ahmen junge Mädchen, neuerdings auch junge Dämchen aus der Masse der Nichtarbeiterinnen nach. Das Zigarettenrauchen der Mädels beginnt „Rade“ zu werden, und diese Rade wird mächtig wie die Stiefelstiche und die Glöckchen und mormwider der Humpelrod, wenn es die Radezeitung getet.

Aber es ist eine bedenkliche Unsitte, die da die Arbeiterinnen zu erfassen beginnt. Ob sie schön ist, darüber mag man sich streiten. Die Gesundheitsstörungen sind verschieden. Jeher aber ist eins: Sie ist gefährlich. Unsere häufigsten nerven, blutarmen, bleichsichtigen und von der Tuberkulose drohten jungen Arbeiterinnen in den Fabriken, in den Waschhäusern, in den Kontoren und in den Nähtuben kaufen sie „Sargnägel“, wenn sie einen Zigarettenkaden betreten. Sie gilt unsere Warnung noch mehr als für die zigarettenrauchende männliche Jugend.

Sollten wir die Zigarette bei dem jungen Arbeiter mit Erfolg bekämpfen haben und sie nun die weibliche Jugend erfassen lassen? Das darf und wird nicht sein. Wegen die Zigarette im Mädchenmund rufen wir die Verantw. an und bitten auch, wenns sein muß, den Spott zu hüße.

Ein Wachen auf den Lippen und ein Lied in der Kehle, haben wir unsere Mädels gern. Zigaretten und Mädchenjüngend aber hat noch keiner mit gute und Verstand bejungen. (Arbeiter-Jugend.)

Frauenwahlrecht.

Aussicht auf Einführung des kommunalen Frauenwahlrechts in Oesterreich. Der Massenaustritt der österreichischen Arbeiter hat die Sache des Frauenwahlrechts gefördert. Die Wiener Arbeiterinnen-Zeitung schreibt darüber treffend: Wenn es den Frauen nicht an Entschlossenheit und Entschlossenheit fehlt, dann können sie jetzt das Frauenwahlrecht erreichen. Zunächst in der Gemeinde. Der grandiose, bedeutungsvolle Kampf der Arbeiter und Arbeiterinnen ist nicht nur dem Frieden, sondern auch dem Recht und Demokratie dienlich. Bei der Forderung nach dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht in der Gemeinde wurde von unsern Genossen kein Zweifel gelassen,

daß sie wirklich das allgemeine Wahlrecht meinen, das heißt ein Wahlrecht, das so allgemein ist, daß es auch die Frauen mit einbezieht. Wir können uns vorstellen, daß es der Regierung nicht leicht gefallen sein mag, zu erklären, daß sie dem Frauenwahlrecht keine Hindernisse in den Weg legen werde. Uns aber fällt es nicht weniger schwer, daß vorerst nur die Gemeinde den Frauen das gleiche Bürgerrecht gewähren soll. Denn die Frauen wollen auch das Wahlrecht zum Reichstag. Zu den Pflichten das Recht, ist der Kampfruf der Frauen auf allen Gebieten. Nam hat sich die Regierung verpflichtet, keine Verringerung des Gemeindevahlrechts zu hindern, weil sie das Frauenwahlrecht enthält die Regierung erkennt an, daß die Frauen dem Reichstagswahlrecht zugrunde liegenden demokratischen Prinzipien mehr als bisher zur Geltung gelangen müssen. . . . Eins der größten Hindernisse für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit der Frauen ist damit aus dem Wege geräumt. Keine Gemeinde in Oesterreich wird sich mehr auf die Regierung hinausreden können, wenn sie den Frauen das Wahlrecht verweigern will. An den Frauen ist es nun, überall, in allen Gemeinden die Vorbereitungen zu treffen, um die weibliche Bevölkerung auf ihre Pflichten als künftige Wählerinnen vorzubereiten. An den sozialdemokratischen Frauen soll es nicht fehlen.

Wie ein norwegischer Minister über das Frauenwahlrecht urteilt.

In Norwegen besitzen die Frauen seit 1901 Stimmrecht und Wählbarkeit zu den Gemeindevertretungen. Allerdings erlangen noch nicht alle großjährigen Norweginnen ihr Bürgerrecht in der Gemeinde. Ihr Wahlrecht war im Gegensatz zu dem der Männer an eine Steuerleistung gebunden, also nur ein beschränktes. Fast die Hälfte aller wahlmündigen Norweginnen ließ es redlos: mehr als 200 000 von ungefähr einer halben Million. Dreimal haben die Frauen unter dem beschränkten Wahlrecht abgestimmt, und zwar in der Stadt wie auf dem Lande in steigender Zahl. 1907 wurden gegen 150 weibliche Vertreter in die Gemeindeämter entsandt. Das Storting erließ 1910 das beschränkte durch das allgemeine Frauenwahlrecht. Wäre das wohl geschehen, wenn Wählerinnen und Gewählte die Probe nicht glänzend bestanden hätten? Daß dies tatsächlich der Fall gewesen ist, wurde 1907 vom Storting ausdrücklich bestätigt. Es beschloß in diesem Jahre die Einführung des politischen Frauenwahlrechts.

In dem Bericht des parlamentarischen Verfassungsausschusses hieß es über diese Reform: „Wir finden die Aufassung der Frauen natürlich und vernünftig, daß die Interessen der Gesellschaft besser gewahrt werden, wenn die Frauen denselben Einfluß auf die öffentlichen Fragen erlangen wie die Männer. Von dem Augenblick an, wo der Grundgedanke der Volkssouveränität erklärt ist, muß allen die Freiheit gewährt werden, am Wohlstand und Fortschritt der Gesellschaft mitzuarbeiten. Der Ausschluß gewisser Personen hiervon wegen ihres Geschlechts ist eine Verhinderung nicht nur am einzelnen, sondern auch an der Gesellschaft, die alle brauchbaren Kräfte sich zu eigen machen soll. Es handelt sich darum, zu wissen, ob die Frauen wirklich die zu dieser Mitarbeit erforderlichen Eigenschaften besitzen, und diese Frage muß unserer Meinung nach mit Ja beantwortet werden. Die Verhältnisse der Frau sowie ihre heutige Ausbildung, ihre Charakterkräfte sowohl als auch ihre Intelligenz stellen sie auf die Stufe des Mannes betreffs Aufassung und Lösung der sozialen Fragen, die nur dann auf befriedigende Weise am besten behandelt werden können, wenn alle Bürger, Männer und Frauen, dabei mitwirken.“

Signatarmotoren und Rabitate hatten beantragt, allen wahlmündigen Norweginnen ihr Gleichberechtigung zu gewähren. Es wurde jedoch zunächst nur ein beschränktes aktives und passives Frauenwahlrecht geschaffen, das in der Hauptsache an die gleichen Bedingungen geknüpft ist, die zuerst für das Gemeindevahlrecht des weiblichen Geschlechts gegolten hatten. Zweimal sind seitdem die wahlberechtigten Frauen bei Störtingswahlen zur Urne gegangen: im Herbst 1907 und im vorangehenden Jahre. Bei beiden Wahlen hat sich gezeigt, daß die Frauen im allgemeinen nach ihrer sozialen Klassenlage abgestimmt haben, wie die Männer das auch tun. Ihre Wahlbeteiligung war eine rege, zumal in den Städten. 1908 kandidierten drei Frauen für das Störthing, sie wurden aber alle drei von ihren politischen Gegnern — Männern und Frauen vereint — geschlagen. Nur als Stellvertreter eines Abgeordneten wurde eine Frau gewählt, die im Verlauf der Gesetzgebungsperiode das Mandat als Störtingsmitglied ausübte, weil der betreffende Abgeordnete ein staatliches Amt annahm. Auch bei den Wahlen von 1912 ist keine Frau in das Parlament eingezogen, obgleich sich die weiblichen Wahlberechtigten zahlreicher als 1907 an der Abstimmung beteiligten haben.

Hat nun vielleicht die Ausübung des politischen Frauenwahlrechts jene furchtbaren Folgen heraufbeschworen, die die

Gegner der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts mit hohler Stimme und bedenklichen Anien prophezeien? Hören wir, was darüber der ehemalige norwegische Justizminister J. Castberg nach der Wahl von 1907 in Vorträgen zu Zürich, Frankfurt, Karlsruhe und Heidelberg gelagt hat. Herr Castberg erklärte: „Unsere Erfahrung geht dahin, daß die wahlberechtigten Frauen sich wie die Männer auf die verschiedenen politischen Parteien verteilt haben. Ihre politischen und sozialen Ueberzeugungen und nicht persönliche Erwägungen haben ihr Votum bestimmt. Die eifrigsten und hochverdienten Verteidigerin des Frauenstimmrechts, Fräulein Krogh, w. als liberale Kandidatin in einem Wahlkreis vom Christiania aufgestellt worden. Die meisten Wählerinnen dieses konservativen Bezirkes stimmten für ihren männlichen Gegner von der konservativen Partei, und Fräulein Krogh unterlag. Zweitens muß anerkannt werden, daß im allgemeinen der Wahlteil der Familie gestärkt worden ist. Denn in den meisten Fällen haben Mann und Frau für denselben Kandidaten gestimmt. Das Stimmrecht der weiblichen Wählerinnen wirkt sozusagen als Bindung an die politische Harmonie. Die Rücksicht auf die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Frauen hat sichtbar zugenommen. Die Programme der Parteien bei den bevorstehenden Kommunalwahlen beweisen das.“

Doch als das wichtigste Ergebnis des Wahlrechts muß hervorgehoben werden, daß es den Sinn für öffentliche Fragen bei den Frauen erweckt hat und daß die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gemäß dazu beiträgt, die Aufmerksamkeit der Politiker und des ganzen Volkes mehr auf die moralische und soziale Seite der Politik zu lenken. Da mehr als die Hälfte der großjährigen Frauen in Norwegen bereits voll wahlberechtigt ist, wird man einsehen, daß die künftige Beschränkung des Frauenwahlrechts in nächster Zukunft als willkürlich und unvernünftig beseitigt werden muß, sowie sie auch für das Wahlrecht der Männer gefallen ist. Die Beteiligung der Frauen an den öffentlichen Wahlen ist jetzt bei uns etwas ganz Natürliches, das niemand zu ändern denkt oder wünscht. Alle bösen Voraussetzungen für Familie, Haus und Heimat, für Staat und Gemeinde sind vorhanden geworden. Man wird vielleicht meinen, daß es von geringerer Wichtigkeit ist, wenn Länder wie das kleine Norwegen in der Sache des Frauenwahlrechts vorangehen. Aber man erinnere sich, daß die Menschheit oft bei den kleinen Nationen Anregungen schöpft, gleichsam um einen ersten Anlauf zum ununterbrochenen Fortschritt zu nehmen. Die Emanzipation der Frau ist ein Fortschritt von Gerechtigkeit und Vertrauen und zeigt einen Weg, den allmählich alle zivilisierten Nationen gehen werden.“

Man sieht in diesem Urteil, daß es noch Minister gibt, denen das Amt nicht den Bestand nimmt. In Norwegen wenigstens!

Kriegs- und Friedenspolitik.

Am Hauptauschuss des Reichstages wurde von Donnerstag, den 23. bis Sonnabends über Kriegsziel- und Friedensfragen verhandelt. Ueber die Reden Hertlings, Gjermings und einiger Abgeordneten haben wir in der vorigen Nummer den reils berichtet. Heute lassen wir noch das Referat Haase in seinen Hauptteilen folgen.

Hg. Haase (U. S.): Vorhin sind Zweifel ausgeprochen worden, ob Trost christlichen Frieden wolle. Dieser Zweifel prallt an der Festsichtigkeit Trosts ab. Und auch aus der ganzen Situation ergibt sich, daß die Volkswelt einträglich Frieden wollen. Joy doch auch für ihre Friedensliebe gibt es eine Grenze, sie sind nicht in der Lage, irgend eines der Völker, die zum russischen Reich gehören, preiszugeben. Als die Verhandlung vom 22. Dezember in Rußland bekannt wurden, hat man ein Friedensfest gefeiert, die Stimmung schlug um am 27. und die Ueberzeugung brach sich Bahn, die deutsche Regierung habe nun die Maske fallen lassen und sich als rein ungenügsam gezeigt. Dieser Eindruck wurde durch die letzten Verhandlungen in West-Berlin noch verstärkt. . . . Solange fremde Truppen in den besetzten Gebieten sind, kann das Volk unmöglich sein Selbstbestimmungsrecht ausüben. Nun sagt man, Litauen habe einen Verwaltungsrat, der von Vertretern aller Verwaltungskreise gebildet ist. Aber die Polen und Juden in Grodno, Komno und Wilna haben sich an diesen Wahlen nicht beteiligt. Denn solange die Militärverwaltung herrscht, kann die Opposition nicht frei bewegen. Es muß also die Räumung vor der Abstimmung erfolgen. Alle anderen Willenserklärungen können keine freien sein. Der Staatssekretär stellte ja ein Referendum in Aussicht, als er sagte nicht zu, daß man die Räumung vorher vornehmen wolle. In den Pressekonferenzen wird der Eindruck erweckt, daß das Selbstbestimmungsrecht nur dann in Anwendung kommen soll, wenn es die Räumung der besetzten Gebiete von Rußland ermöglicht. Mir ist heute eine Denkschrift zu gegangen, die in der „Rijewstaja Roset“ Nr. 294 vom 17. 30. Dezember 1917 veröffentlicht worden ist, und sicher bald in der ganzen Welt bekannt sein wird. Da Herr o. Rühlmann

